

## **Empfehlung des Beirats Nahmobilität vom 15.02.2024 (11. Sitzung): TOP 7 Einrichtung von Schulstraßen**

### **Sachdarstellung:**

Schulstraßen sind Leuchttürme zur Förderung der sicheren und aktiven Kindermobilität. Die Einrichtung von Schulstraßen zur Sicherheit der Kinder als vulnerabelste Verkehrsteilnehmer:innen auf ihren täglichen Schulwegen ist weltweit in aller Munde. In Wien ist deshalb eine Hauptverkehrsstraße vor einer Schule komplett gesperrt worden. In Paris sind bis November 2023 über 200 geschaffen worden, bis 2025 sollen weitere 100 dazu kommen.

2023 startete in Köln ein einjähriges Schulstraßenpilotprojekt an vier Schulen. Dem Beispiel folgen Kommunen wie Berlin, Bonn, Dresden, Essen und Ulm.

Trotz der vorläufig gescheiterten geplanten Änderung der Straßenverkehrsordnung kann die Verkehrswende durch mehr kinderfreundliche Mobilität auch jetzt schon herbeigeführt werden. Dies steht im Gegensatz zu einer Anfrage des Schulleiters der Max-Wittmann-Förderschule, der als Antwort von der Stadt diesbezüglich eine negative Rückmeldung bekommen hat.

Näheres ist aus einem Rechtsgutachten zu entnehmen, das von Kidical Mass, dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. und dem VCD e.V. in Auftrag gegeben wurde. Download unter:

<https://kinderaufsrad.org/rechtsgutachten-schulstrassen/>

Demnach gibt es zahlreiche Optionen, die Straßen zum Schutz der Schüler:innen ausschließlich für den nichtmotorisierten Verkehr freizugeben, sei es dauerhaft oder temporär z.B. mittels Teileinziehung oder als Fahrradstraße.

Zur Umsetzung bietet sich die Kinderunfallkommission an, die ein Konzept hierfür entwickeln könnte. Andererseits laufen bereits die Projekte „So läuft das“ und „So läuft das weiter“, die sich anbieten, um integrativ die Möglichkeit zur Einrichtung von Schulstraßen zu prüfen.

### **Geänderter Empfehlungsbeschluss:**

Der Beirat empfiehlt, die Einrichtung von Schulstraßen an Dortmunder Schulen zu überprüfen und an geeigneten Schulen im Rahmen von „So läuft das“ umzusetzen.